

BERICHTSVORLAGE

Nr. **0 3 - F - 0 3 - 0 0 3 0**

Ursprüngliche Antragsnummer
(Jahr-F-Fraktion-lfd.Nr.)

Beschlussmanagement

Dezernat(e) IV

Betreff: **Stadtbildsatzung**

Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr.: 0170

vom **15.05.2003**

Erstbericht

Folgebericht

Beratungsfolge

Eingangsstempel Amt 10
Magistrat

Stadtverordnetenversammlung

DL-Nr.

Bestätigung Dezernent/in

Bericht (stichwortartig) zum Stand der Umsetzung, Fortschritte, erreichter Sachstand, Erläuterungen bei Planänderungen, Zeitschiene:

Stand:

Zur Zeit werden im Stadtplanungsamt die Grundlagen zur Überprüfung einer umfassenden Stadtbildsatzung erarbeitet.

Die unterschiedlichen städtebaulichen Prägungen im Stadtraum, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt, bedürfen möglicherweise auch verschiedener städtebaulicher Planungsinstrumente z.B. Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung, Richtlinien, Empfehlungen.

Um das jeweils wirksame planungsrechtlichen Sicherungsinstrument vorschlagen zu können sind fundierte Ortsbildanalysen die unabdingbare Voraussetzung (siehe auch Ermächtigung aus der HBO § 81, BauGB § 172). Diese liegen in Wiesbaden aber nur für wenige Stadtbereiche vor.

Umsetzung:

Daher hat das Stadtplanungsamt aufgrund einer vorher festgelegten Kriterienauswahl für die Stadtteile **Auringen, Breckenheim, Naurod und Rambach** Ortsbildanalysen an ein städtebauliches Fachbüro in Auftrag gegeben:

Erwartete Ergebnisse:

Erfassung der Baustruktur, der Gebäudetypen und der Fassdenmerkmale , in Naurod darüber hinaus städtebauliche Analyse der Qualitäten und Mängel.
Überprüfung der vorh. Sicherungselemente und Empfehlungen zur Anwendung rechtlicher und sonstiger Instrumente mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der besonderen Charaktere und Qualitäten der Ortskerne.

Zeitschiene:

Fertigstellung bis Ende Juni 2004

Problemanzeige:

Es besteht die Notwendigkeit für weitere Stadtteile insbesondere für Dotzheim, Frauenstein, Kostheim und Schierstein Ortsbildanalysen zu erarbeiten, um auch für diese Stadtteile die unabdingbaren Grundlagen zur Erarbeitung einer funktionierenden Stadtbildsatzung oder anderer geeigneter Instrumentarien zu erhalten.

Aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Kapazitäten ist dies aber kurzfristig nicht möglich.

Handlungsbedarf:

Berichtszeitpunkt bis (siehe Beschlusspiegel):

Wiesbaden,	. November 2018
610320	6482/st
Organisationsziffer	Telefonnummer/Kürzel